

## Anlage 2

### Rahmenrichtlinien für das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums Jüdische Studien (75% & 50 %)

#### Präambel

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg folgt in den Rahmenrichtlinien für das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums Jüdische Studien (75% & 50 %) dem Senatsbeschluss der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg vom 19.7.2005, der in allen Bachelorstudiengängen einen Anteil von 20 Leistungspunkten (LP) für *Übergreifende Kompetenzen* (ÜK) vorsieht; dieser Anteil wird nicht in die jeweiligen Fachstudienanteile eingerechnet, sondern getrennt ausgewiesen. Das ÜK-Segment ist als strukturiertes Angebot fach- bzw. studiengangübergreifend konzipiert und umfasst die vier Bereiche *Berufsqualifikation*, *Interdisziplinarität*, *Interkulturalität* sowie *Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen*.

Die Fächer bzw. Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg weisen jeweils in einer Anlage zur Prüfungsordnung aus, welche Bereiche und welche Punkte der Rahmenrichtlinie für die Studiengänge wählbar sind. Sie weisen im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Modulhandbüchern alle Veranstaltungen bzw. Module aus, die für den Bereich *Übergreifende Kompetenzen* angerechnet werden können. Dort sind jeweils auch die Qualifizierungs- bzw. Kompetenzziele erläutert. Neben primär disziplinären Modulen für Studierende eines oder mehrerer spezifizierter Studiengänge wird von allen Studiengängen bzw. Fächern der Fakultät ein interdisziplinärer Pool von Veranstaltungen bzw. Modulen gebildet, der von Studierenden aller daran mitwirkenden Studiengänge genutzt werden kann. Es wird angestrebt, diesen interdisziplinären Veranstaltungspool über die Grenzen der Philosophischen Fakultät hinaus zu erweitern.

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg definiert das ÜK-Segment als Wahlpflichtbereich, bei dem die Studierenden einerseits auf den Studiengang Jüdische Studien abgestimmte Module verpflichtend absolvieren müssen, andererseits aber auch die Möglichkeit haben, eigenständig Module zusammenzustellen.

Für die Vergabe von Leistungspunkten im Bereich der Übergreifenden Kompetenzen werden **für den B.A.-Studiengang Jüdische Studien 75 % und 50 %** gemäß den Rahmenrichtlinien der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg innerhalb der vier Bereiche *Berufsqualifikation (I)*, *Interdisziplinarität (II)*, *Interkulturalität (III)* sowie *Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen (IV)* die folgenden Richtlinien festgelegt:

#### **Im Bereich I. Berufsqualifikation (disziplinär) sind zur Vergabe der ÜK im Bachelor-Studiengang Jüdische Studien verpflichtend zu absolvieren:**

- im Studiengang **Jüdische Studien 75 %** ein *Praktikum* im Umfang von **5-7 LP**, Leistungsnachweis auf der Grundlage eines detaillierten Praktikumberichts, sowie zwei Block-Übungen im Umfang von jeweils 2,5 LP aus zweien der drei folgenden Felder: a) Öffentlichkeitsarbeit, b) Bibliotheks- und Archivwesen, c) Museumswesen und Denkmalpflege.
- im Studiengang **Jüdische Studien 50 %** ein *Praktikum* im Umfang von **5 LP**, Leistungsnachweis auf der Grundlage eines detaillierten Praktikumberichts, sowie eine Block-Übung im Umfang von jeweils 2,5 LP aus einem der drei folgenden Felder: a) Öffentlichkeitsarbeit, b) Bibliotheks- und Archivwesen, c) Museumswesen und Denkmalpflege.

Die Praktika werden durch die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg vermittelt oder können vom Studierenden in Absprache mit dem Studiendekan selbst organisiert werden.

Die übrigen Leistungspunkte können frei aus den folgenden Bereichen gewählt werden:

### **I. Berufsqualifikation (überwiegend disziplinar):**

1. *Projektarbeit*: **3-5 LP**: Kontaktzeit 1-2 LP, Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen und dem Arbeitsaufwand.
2. *Schreibwerkstatt*: **3-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
3. *Editionspraxis*: **3-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
4. *Rhetorik/Sprecherziehung*: **3-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
5. *Einführungen der Universität Heidelberg in elektronische Medien (z. B. Datenbanken, spezielle Datenverarbeitungsprogramme, Powerpointpräsentation, E-learning)*: **3-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 2 LP, Leistungsnachweis 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.

### **II. Interdisziplinarität:**

1. *Erwerb von fächerübergreifendem kulturwissenschaftlichem Grundlagenwissen, z. B. in den Bereichen Kunstgeschichte, Altertumswissenschaften, Religion, Medien und Kommunikation, Philosophie, Literaturwissenschaften, Ethnologie, Soziologie, Psychologie, Jura, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften*: **3-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
2. *Am Profil des Studiengangs Jüdische Studien orientierte Veranstaltungen interdisziplinären Charakters, z.B. des Studium Generale, Ringvorlesungen*: **3-5 LP**: Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung 2 LP, Leistungsnachweis 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.

### **III. Interkulturalität:**

1. *Universitärer Auslandsaufenthalt*: Bei einem erfolgreichen universitären Auslandsaufenthalt mit einem Nachweis von mindestens 15 LP bzw. ECTS-Punkten in einem oder beiden studierten Fächern können auf der Grundlage eines detaillierten Erfahrungsberichts und einer Einschätzung / einem Zeugnis eines betreuenden Dozenten im Einzelfall **5 LP** zusätzlich für den Erwerb interkultureller Kompetenzen vergeben werden.
2. *Berufsqualifizierender zusätzlicher Spracherwerb (sofern die gewählte Sprache bzw. die darin geforderten Sprachkenntnisse nicht bereits Teil des Zweitfachstudiums oder für das Studienfach erforderlich sind, wie z. B. Latinum)*: **3-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 2 LP, Leistungsnachweis 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen; es können insgesamt **bis zu 8 LP** der 20 LP im ÜK-Bereich für zusätzlichen Spracherwerb anerkannt werden.

Ausgeschlossen davon sind Sprachkenntnisse, die im Studienplan Jüdische Studien 75 % resp. 50 % im Hebräischen vorgeschrieben sind bzw. solche, die schon in der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen sind. In letzteren Sprachen können vielmehr nur solche Lehrveranstaltungen belegt werden, in denen fortgeschrittene, anwendungsorientierte Sprachkenntnisse vermittelt werden, d. h. in der Regel solche, die oberhalb der Stufe Aufbaukurs II (Abschlusskurs der Grundstufe) bzw. oberhalb des Kursniveaus B 1 (gemäß dem Common European Framework of Reference) angesiedelt sind. Verwiesen sei auf entsprechende Angebote des Zentralen Sprachlabors.

#### **IV. Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen:**

1. *Teilnahme an fächerübergreifend angebotenen Veranstaltungen z. B. den Trainingsprogrammen der Abteilung Schlüsselkompetenzen des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung oder anderer universitärer Einrichtungen nach Rücksprache mit einem bzw. einer hauptamtlich an der Universität beschäftigten Institutsbeauftragten: ca. 3-5 LP: Die LP werden nach Maßgabe des anfallenden Arbeitsaufwandes vergeben.*